



UNIVERSITÄTS  
KLINIKUM  
**HEIDELBERG**

Universitätsklinikum Heidelberg | Geschäftsbereich Konzerneinkauf  
Berliner Straße 10 | 69120 Heidelberg

**Vergabeunterlagen für die Vergabe von Leistungen  
im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU,  
die dem vierten Teil des Gesetzes gegen  
Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen**

**Auftraggeber:**

**Klinik Service GmbH am Universitätsklinikum  
Heidelberg**

**Vergabestelle**

**Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement**

**Berliner Straße 10**

**69120 Heidelberg**

**AktZ.: 2026-063**

**Wäschebedarf des Universitätsklinikums Heidelberg**

# Anschreiben an Bewerber/Bieter

Anschreiben an Bewerber/Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in dem offenen Verfahren über Wäschebedarf des Universitätsklinikums Heidelberg (AktZ.: 2026-063) mit folgenden Anlagen:

1. **Bewerbungsbedingungen**
2. **Leistungsbeschreibung**
3. **Preisblatt**
4. **Formblatt für das Angebot**
5. **Vertragsbedingungen**
6. **Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt**
7. **Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576**
8. **Vorlage elektronische PreisDatHei**
9. **Fertigmaßtabelle Kasack\_Hosen**
10. **Wertungsmatrix**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die beigefügten Vergabeunterlagen und teilen Ihnen mit, dass der o. g. Auftrag im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens vergeben werden soll. Zu Beginn möchten wir mitteilen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche in diesen Vergabeunterlagen verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (w/m/d).

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes unter Beachtung der o. g. Anlagen 1 bis 9 und teilen hierzu folgendes mit:

1. Die Bezeichnung des Auftraggebers lautet wie folgt:  
Klinik Service GmbH, Im Neuenheimer Feld 670, 69120 Heidelberg
2. Die Bezeichnung der Vergabestelle lautet wie folgt:

Universitätsklinikum Heidelberg, Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement,  
Berliner Straße 10, 69120 Heidelberg.

3. Art der Vergabe: Offenes Verfahren gem. § 15 VgV.
4. Für die Vergabe des in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Auftrags findet die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung, soweit in den Vergabeunterlagen nicht zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.
5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens. Für die Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags und sämtliche Verhandlungen gilt die Originalsprache Deutsch.
6. Leistung: Beschaffung von Wäscheartikeln in verschiedenen Losen für das Universitätsklinikum Heidelberg.
7. Form, Frist<sup>1</sup> und Adressat der Angebote:  
Das Angebot ist auf dem Vergabeportal „Vergabeportal-BW“ **elektronisch** einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Angebotsabgabe auf dem Postweg zulässt. Etwaige postalisch eingereichte Angebote werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

Das Angebot ist bis spätestens **17.04.2026, 13:00 Uhr**, auf dem o. g. Vergabeportal einzustellen. Gemäß § 53 VgV ist das Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem Vergabeverfahren aus.

Da der Auftraggeber gemäß § 20 Abs. 3 Ziffer 1 VgV alle von Unternehmen angeforderten zusätzlichen Informationen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung zu stellen hat, wird festgelegt, dass Bieterfragen bis spätestens **08.04.2026**, über das o. g. Vergabeportal gestellt werden dürfen.

---

<sup>1</sup> Sämtliche in den Vergabeunterlagen angegebenen Uhrzeiten beziehen sich auf die MEZ bzw. MESZ.

Bieterfragen, die nach dieser Frist beim Auftraggeber eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Ebenso verhält es sich im gesamten Verfahrenszeitraum mit Bieterfragen, die auf anderem Wege (Telefon, E-Mail, etc.) beim Auftraggeber eingehen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Fristen:

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	08.04.2026	-
Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis	10.04.2026	-
Angebotsfrist	17.04.2026	13:00

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (<https://www.dtv.de/kontakt>).

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Wenngleich die Vergabeunterlagen gem. § 41 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können, wird eine Registrierung des Bieters auf dem o. g. Vergabeportal ausdrücklich empfohlen.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Portal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o.ä. gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

8. Das von dem Bieter elektronisch einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:

- a) Das Preisblatt (Anlage 3)
- b) Das Formblatt für das Angebot (Anlagen 4)
- c) Die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 6)
- d) Die Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 7)
- e) Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 2)

- f) Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 3)
- g) HACCP-Konzept oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 4)
- h) Zertifizierung Öko-Tex Standard 100 oder gleichwertig (Anlage 1 Ziffer 5)
- i) Ein konkretes Produktions- und Belieferungskonzept in freier Form (siehe Ziffer 9.2 dieses Dokuments). Das Konzept darf zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie die in Ziffer 2 in Anlage 1 (Leistungsbeschreibung) genannte „Bemusterung“

**Von der Einreichung zusätzlicher, hier nicht ausdrücklich genannter Unterlagen, bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen.**

9. Das wirtschaftlichste Angebot wird pro Los bestimmt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots pro Los erfolgt über die Anwendung der nachfolgenden Zuschlagskriterien. Der höchste Gesamtwert pro Los erhält den Zuschlag für das jeweilige Los.

#### **9.1 Zuschlagskriterium „Preis“ (70 %)**

Die Angebotspreise sind in Anlage 3 der Vergabeunterlagen („Preisblatt“) einzutragen. Hierzu werden in jedem Los die Mengen und Preise des jeweiligen Wäscheartikels automatisch multipliziert und diese Endwerte der Wäscheartikel anschließend miteinander summiert.

Somit ergibt sich folgende Berechnungsformel:

Gesamtpreis pro Los =

Bestellmenge p. a. von Wäscheartikel 1 \* Angebotspreis Wäscheartikel 1 +

Bestellmenge p. a. von Wäscheartikel 2 \* Angebotspreis Wäscheartikel 2 +

Bestellmenge p. a. von Wäscheartikel x \* Angebotspreis Wäscheartikel x + ...

Punktwert „Preis“ pro Los = niedrigster Gesamtpreis pro Los / Gesamtpreis pro Los des jeweiligen Bieters \* maximal zu erreichende Punktzahl (70 Punkte)

Im Zuschlagskriterium „Preis“ kann somit **eine Maximalpunktzahl von 70 Punkten pro Los** erreicht werden.

## 9.2 Zuschlagskriterium „Produktions- und Belieferungskonzept“ (30 %)

Für die ausgeschriebene Leistung hat der Bieter *in freier Form* ein konkretes Produktions- und Belieferungskonzept einzureichen. Das Konzept darf **zwei DIN A4-Seiten** nicht überschreiten und soll mind. die nachfolgenden Kriterien beinhalten:

- 1) Produktionsstandorte der angebotenen Wäscheartikel  
(positiv, d. h. im oberen Punktesegment werden insbesondere deutschland- und europaweite Produktionen bewertet. Aufgrund der prioritären Versorgungssicherheit werden Produktionen außerhalb Europas tendenziell im unteren Punktesegment bewertet.)
- 2) Nachhaltigkeit und Fair Trade  
(Transportwege, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Produktionsbedingungen, Lieferketten, etc.)
- 3) Verwendung von Zertifikaten/Siegeln, etc.
- 4) Beschreibung des Vorgehens bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Corona-Pandemie)
- 5) Bearbeitungszeit von Reklamationen

Das eingereichte Konzept wird nach folgendem Schema mit 30 bis 0 Punkten bewertet:

- 30 Punkte: Die Einreichung und Darstellung der erbetenen Inhalte ist vollständig erfolgt und inhaltlich für die Auftragsausführung vollumfänglich zufriedenstellend.
- 25 Punkte: Die Einreichung und Darstellung der erbetenen Inhalte ist vollständig erfolgt und inhaltlich für die Auftragsausführung zufriedenstellend.
- 20 Punkte: Die Einreichung und Darstellung der erbetenen Inhalte ist weitestgehend vollständig erfolgt und inhaltlich für die Auftragsausführung zufriedenstellend.
- 15 Punkte: Die Einreichung und Darstellung der erbetenen Inhalte ist erfolgt, weist jedoch Lücken auf; inhaltlich für die Auftragsausführung in Ordnung.
- 10 Punkte: Die Einreichung und Darstellung der erbetenen Inhalte ist teilweise erfolgt; inhaltlich für die Auftragsausführung nur beschränkt angemessen.
- 5 Punkte: Die Einreichung und Darstellung der erbetenen Inhalte ist beinahe überhaupt nicht erfolgt, inhaltlich für die Auftragsausführung nicht angemessen.
- 0 Punkte: Die Einreichung und Darstellung der erbetenen Inhalte ist nicht erfolgt.

Die Vergabe von Punktzahlen, die sich zwischen zwei der o. g. Punkteverteilungsstufen befinden, ist möglich. Folglich kann ein Bieter beispielsweise auch mit 17 Punkten, 8 Punkten etc. bewertet werden. Kommazahlen (bspw. 17,5 Punkte) werden als Punktzahlen nicht vergeben.

In Zuschlagskriterium „Produktions- und Belieferungskonzept“ kann somit **eine Maximalpunktzahl von 30 Punkten** erreicht werden.

9 Ermittlung der finalen Gesamtpunktzahl

Aus der Addition der in den Zuschlagskriterien 9.1 und 9.2 erlangten Punkte ist **somit eine maximale Gesamtpunktzahl von 100 Punkten je Los** zu erlangen.

**Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl je Los aus den Zuschlagskriterien 9.1 und 9.2 hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält folglich den Zuschlag für das entsprechende Los.**

10 Bestehen beim Bieter oder Bewerber über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen.

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Die Beantwortung der Bierrückfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.

11 Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 57 VgV genannten Fällen.

12 Nebenangebote sind aus technischen Gründen nicht zugelassen.

13 Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

14 Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.

- 15 Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.
- 16 Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.
- 17 Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Klinik Service GmbH am Universitätsklinikum Heidelberg